

14755/AB
vom 01.08.2023 zu 15271/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
**Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.416.073

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15271/J-NR/2023 betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMBWF für das 1. Quartal 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 1. Juni 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort für das 1. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)
- Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort für das 1. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fielen im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis 31. März 2023 folgende Kosten, soweit abgerechnet, für im ersten Quartal 2023 beauftragte Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge im Sinne der Anfrage an:

	Bezahlte Kosten / Ausgaben (incl. Abgaben und Steuern) in EUR	
Sprache	Dolmetschleistungen	Übersetzungsleistungen
Arabisch	Keine Zahlungen bis 31.03.2023 erfolgt	-
Englisch	-	5.533,84
Gebärdensprache	3.780,00	-
Polnisch	-	Keine Zahlungen bis 31.03.2023 erfolgt
Slowenisch	-	2.265,98
Tschechisch	Keine Zahlungen bis 31.03.2023 erfolgt	-
Ukrainisch	-	103,33
Mehrere Sprachen	-	2.318,98

Hinsichtlich des vorstehenden Eintrags betreffend „mehrere Sprachen“ wird angemerkt, dass es sich dabei um pauschale Übersetzungsbeauftragungen in mehrere Sprachen handelt, wie dies beispielsweise bei der Übersetzung von Informationsmaterialien der Fall

ist. Es erfolgten drei Beauftragungen zur Übersetzung in bis zu 15 Sprachen (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Farsi, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch), bei welchen eine Zuordnung von Kostenanteilen zu einzelnen Sprachen aufgrund der jeweils gesamthaften Beauftragung nicht möglich ist.

Zu den Fragen 3, 4 und 7:

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
- *Gibt es Sprachen, in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a.) *Wenn ja, welche?*
- *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10575/J-NR/2022 vom 5. April 2022 verwiesen.

Zu Frage 5:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis 31. März 2023 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Dolmetscher/innen, Übersetzer/innen sowie Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt (in alphabetischer Reihenfolge): Canham Louise, Interlingua Language Services GmbH, Kokol Voljc Vlasta, Maurer Natalja, Miscovich Mark, Schaumberger Elke, Star7 GmbH, Übersetzungsbüro EXPRESS, V.I.T.A. Schächter-Hold e.U. und Young Christine.

Zu Frage 6:

- *Werden die Aufträge dafür öffentlich ausgeschrieben?*
 - a.) *Wenn ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - b.) *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergaberechts waren die genannten Beauftragungen nicht öffentlich auszuschreiben.

Wien, 1. August 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

